

Kleine Anfrage

des Abg. Gunter Kaufmann SPD

und

Antwort

des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr

**Verzögerungen beim Bau von Radwegen im
Landkreis Rastatt und des Stadtkreises Baden-Baden**

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Radwegeprojekte sind derzeit – aufgeschlüsselt nach Landes- und Bundesstraßen – im Landkreis Rastatt und im Stadtkreis Baden-Baden in Planung?
2. Wie ist der derzeitige Stand der Planung der Genehmigungsverfahren bei diesen Projekten?
3. Aus welchen Gründen wurden seitens des Landes Baden-Württemberg keine weiteren Schritten zum zügigen Bau der beiden Radwege an der L 608 Durmersheim-Kreisgrenze und der L 67 Kuppenheim-Haueneberstein vorgenommen, obwohl für beide Projekte vom Regierungspräsidium Karlsruhe Planungs- und Finanzierungsverpflichtungen anerkannt wurden und beide Projekte in der Prioritätenliste des Regierungspräsidiums unter Priorität 1 stehen (Landtags-Drucksache 14/5077)?
4. Wann ist mit dem Beginn der Baumaßnahmen bei den unter Ziff. 3. nachgefragten Radwegen sowie den Radwegeprojekten an der L 76 Moos-Oberbruch und der L 80 Baden-Airpark zu rechnen?
5. Erfolgt innerhalb der unter Priorität 1 in dieser Prioritätenliste genannten Radwegeprojekte eine Priorisierung und wenn ja, nach welchen Kriterien?
6. Können Kommunen zeitlichen Verzögerungen bei ihren Radwegeprojekten dadurch entgegen, dass sie sich finanziell am Bau der Radwegeprojekte beteiligen?

12.07.2010

Kaufmann SPD

Eingegangen: 12.07.2010 / Ausgegeben: 09.08.2010

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Begründung

Das Regierungspräsidium Karlsruhe hat – wie alle anderen Regierungspräsidien auch – dem Innenministerium des Landes Baden-Württemberg eine Prioritätenliste für Radwegeprojekte vorgelegt (siehe Landtags-Drucksache 14/5077).

Von Seiten der Regierungspräsidien und der Kommunen wurden damit alle notwendigen Maßnahmen durchgeführt, um einen zeitnahen Bau von Radwegeprojekten zu erreichen. Mit dem Verweis auf fehlende Landesmittel sind bisher jedoch keine weiteren Schritte zum zügigen Bau von Radwegeprojekten ergriffen worden, eine Entwicklung, die in vielen Kommunen, u. a. auch im Landkreis Rastatt, zu verständlichem Unmut geführt hat.

Antwort

Mit Schreiben vom 28. Juli 2010 Nr. 6-3942.31/127 beantwortet das Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr die Kleine Anfrage wie folgt:

1. *Welche Radwegeprojekte sind derzeit – aufgeschlüsselt nach Landes- und Bundesstraßen – im Landkreis Rastatt und im Stadtkreis Baden-Baden in Planung?*
2. *Wie ist der derzeitige Stand der Planung der Genehmigungsverfahren bei diesen Projekten?*

Im Landkreis Rastatt und im Stadtkreis Baden-Baden sind die nachfolgend aufgeführten Radwegeprojekte im Zuge von Bundes- und Landesstraßen in Planung. Der Stand der Planung und der Genehmigungsverfahren bei diesen Projekten ist jeweils dargestellt.

Radwegeprojekte im Zuge von Bundesstraßen

B 3/B 36, Eisenbahnüberführung am nordöstlichen Ortseingang von Rastatt:
Die Vorabstimmungen für die Planaufstellung laufen.

B 462, Lückenschluss in der Radwegverbindung „Tour de Murg“ zwischen Weisenbach und Gernsbach-Hilpertsau:
Die Vorplanung ist im Wesentlichen abgeschlossen. Es stehen derzeit noch drei Varianten zur Diskussion, die alle eine neue Geh- und Radwegbrücke über die Murg vorsehen. Im nächsten Planungsschritt ist mit der Gemeinde zu klären, welcher der Varianten der Vorzug zu geben ist.

B 500, Verknüpfung der bestehenden rechtsrheinischen mit der linksrheinischen Veloroute Rhein (Basel-Mainz):

Ein erster Linienentwurf liegt vor. Ob diese Lösung weiterverfolgt werden kann, muss eine Machbarkeitsstudie zeigen. Mit den hierzu notwendigen Detailuntersuchungen ist begonnen.

Radwegeprojekte im Zuge von Landesstraßen

L 67, Ausbau der Landesstraße zwischen Kuppenheim und der B 462 mit Anlage eines parallelen Radweges:
Die Vorabstimmungen für die Planaufstellung laufen.

L 608, Ausbau der Landesstraße zwischen Neumalsch und Durmersheim mit Anlage eines parallelen Radweges:
Der Entwurf ist fertig gestellt. Das Baurecht konnte zum überwiegenden Teil über ein Flurbereinigungsverfahren bereits gesichert werden. Das Baurecht für den restlichen Teilabschnitt soll mit Beschluss auf Entbehrlichkeit eines Planfeststellungsverfahrens geschaffen werden. Die hierzu notwendige Abstimmung mit den Trägern Öffentlicher Belange läuft.

L 80, Ausbau der Landesstraße mit dem Bau einer neuer Anschlussstelle an die A 5 (Baden-Airpark) und der Anlage eines parallelen Radweges:
Der Vorentwurf ist in Bearbeitung.

L 76, Anlage eines Radweges zwischen Moos und Oberbruch:
Der Entwurf ist fertig gestellt. Derzeit werden die Bauausführungspläne erstellt.

3. Aus welchen Gründen wurden seitens des Landes Baden-Württemberg keine weiteren Schritten zum zügigen Bau der beiden Radwege an der L 608 Durmersheim-Kreisgrenze und der L 67 Kuppenheim-Haueneberstein vorgenommen, obwohl für beide Projekte vom Regierungspräsidium Karlsruhe Planungs- und Finanzierungsverpflichtungen anerkannt wurden und beide Projekte in der Prioritätenliste des Regierungspräsidiums unter Priorität 1 stehen (Landtags-Drucksache 14/5077)?

4. Wann ist mit dem Beginn der Baumaßnahmen bei den unter Ziff. 3. nachgefragten Radwegen sowie den Radwegeprojekten an der L 76 Moos-Oberbruch und der L 80 Baden-Airpark zu rechnen?

Für den Landesstraßen- und damit auch für den Radwegebau stehen im aktuellen Doppelhaushalt 2010 und 2011 nur begrenzt Mittel zur Verfügung. Das entsprechend den Haushaltsvorgaben erstellte Landesstraßenbauprogramm ist vollständig ausgelastet, sodass zahlreiche baureife Landesstraßenbauprojekte zurückgestellt werden müssen. Davon betroffen sind auch Radwege, die im Radwegeprogramm in der Priorität 1 eingestuft sind.

Die Finanzierung und Umsetzung der vier angesprochenen Radwegeprojekte hängt von der Mittelausstattung im Landesstraßenbauhaushalt ab.

5. Erfolgt innerhalb der unter Priorität 1 in dieser Prioritätenliste genannten Radwegeprojekte eine Priorisierung und wenn ja, nach welchen Kriterien?

Im Radwegeprogramm besteht innerhalb der in Priorität 1 ausgewiesenen Radwegeprojekte keine Dringlichkeitsreihung. Die Umsetzung der in Priorität 1 ausgewiesenen Projekte erfolgt sukzessive nach den Baurechten und den vorhandenen Finanzmitteln.

6. Können Kommunen zeitlichen Verzögerungen bei ihren Radwegeprojekten dadurch entgehen, dass sie sich finanziell am Bau der Radwegeprojekte beteiligen?

Es ist Ziel der Landesregierung, das Radwegenetz in allen Landesteilen möglichst gleichmäßig zu verbessern. In einzelnen Fällen kann daher das Land zustimmen, dass sich Kommunen finanziell am Bau von Radwegeprojekten beteiligen, um zeitliche Verzögerungen zu vermeiden. Voraussetzung dazu ist, dass das Projekt eine kommunale Aufgabe erfüllt und ein besonderes kommunales Eigeninteresse an einer zeitnahen Umsetzung besteht.

Gönner

Ministerin für Umwelt,
Naturschutz und Verkehr